An sämtliche Haushalte

Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

ABFALL KOMPASS

N°01 2022

Alb-Donau-Kreis regelt die Abfallwirtschaft neu

Ab 1. Januar 2023 geht die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung von den Städten und Gemeinden auf den Alb-Donau-Kreis über. Gleichzeitig gibt es einige Neuerungen: So wird kreisweit die Bioabfallsammlung eingeführt und jeder Haushalt bekommt eine neue Restmülltonne. Die erste Ausgabe des ABFALL-KOMPASS informiert Sie über die wichtigsten Veränderungen.

Ab 2023 ist der Kreis zuständig
Der Kreistag hat 2018 beschlossen, dass der Landkreis mit Wirkung zum 1. Januar 2023 alle abfallwirtschaftlichen Aufgaben von den Städten und Gemeinden übernimmt.

Die Biotonne kommt
Ab 2023 werden in allen Städten und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises Bioabfälle getrennt gesammelt. Grundlage ist das von der Bundesregierung beschlossene Kreislaufwirtschaftsgesetz, das eine verpflichtende Getrenntsammlung von Bioabfällen vorsieht.

Der Alb-Donau-Kreis setzt die Vorschrift ab dem 1. Januar 2023 um.

Neue Restmülltonnen
Darüber hinaus erhält jeder Haushalt eine neue Restmülltonne, die ebenso wie die Bioabfalltonne mit einem Chip versehen ist. Damit lässt sich jede Leerung individuell erfassen. Es werden sechs Pflichtleerungen pro Restmülltonne abgerechnet.

Die Vorbereitungen für die Übernahme der abfallwirtschaftlichen Aufgaben ab 2023 laufen im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bereits auf Hochtouren.

Damit die neuen Tonnen rechtzeitig bestellt und verteilt werden können, erhalten alle Haushalte zwischen Februar und April ein Bestellformular mit Informationen über die angebotenen Tonnen.

Neues auf einen Blick:
- flächendeckende Einführung der Biotonne
- neue Restmülltonnen für jeden Haushalt
- Wahlmöglichkeit bei der Tonnengröße (Restmüll und Bioabfall)
- verursachungsgerechtes Gebührensystem (Restmüll)
- Behältergemeinschaften können gebildet werden

Die ideale Kombination

Wer bekommt den Gebührenbescheid?
Die Gebührenbescheide für die Abfallentsorgung erhalten künftig im ganzen Alb-Donau-Kreis die Haushalte. Bei Wohnanlagen mit Nutzung größerer Gemeinschaftsmüllbehälter kann auch die Hausverwaltung Rechnungsempfänger sein.

Eigenes Angebot für Gewerbe und andere Herkunftsbereiche
Für andere Herkunftsbereiche als Haushalte bieten wir ein eigenes Angebot zu attraktiven Konditionen an. Dieses Angebot richtet sich speziell an Unternehmen, Selbstständige und öffentliche Einrichtungen etc. Bitte informieren Sie sich auf unserer Website www.aw-adk.de über die Bedarfsanfrage „Gewerbe“.

Was tun mit der alten Tonne?
Vom Landkreis erhalten Sie neue Tonnen. Die Tonnen sind Eigentum des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft. Sie werden ab September 2022 an die Haushalte im Alb-Donau-Kreis ausgeliefert. Über den Auslieferungstermin werden Sie rechtzeitig informiert. Auf Wunsch wird Ihre bisherige Mülltonne ab Januar 2023 gebührenfrei vom Landkreis abgeholt und verwertet.

Wenn ab 2023 die organischen Abfälle aus Küche und Garten in der Biotonne landen, fällt für die Restmülltonne deutlich weniger Abfall an. Eine gängige Behälterausstattung für einen 3 – 4 Personen-Haushalt ist eine 80 Liter Restmülltonne kombiniert mit einer 60 Liter Biotonne. Die Jahresgebühr für die Biotonne ist unabhängig von der Anzahl der Leerungen, um aus Hygienegründen lange Standzeiten der Biotonnen zu vermeiden.

Angaben zu den Abmessungen und zum Volumen der neuen Tonnen finden Sie unter www.aw-adk.de.

Neue Restmülltonne (schwarz)
Jeder Haushalt erhält bis 2023 eine neue Restmülltonne. Diese ist mit einem Chip ausgestattet. Alle neuen Tonnen haben Räder. Die radlosen Rundtonnen werden aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht mehr angeboten.

Wird alles richtig getrennt, bleibt für die Restmülltonne nicht mehr viel übrig. Hier gehört nur hinein, was nicht in der Biotonne, im Gelben Sack oder den übrigen Entsorgungseinrichtungen entsorgt werden kann – zum Beispiel an den Entsorgungszentren, Wertstoffhöfen, Grüngutsammelplätzen oder in Sammelcontainern.

Leerungen pro Jahr:
mindestens 6, maximal 26 (14-tägliche Bereitstellungsmöglichkeit)

Neue Bioabfalltonne (braun)
Ab 2023 gibt es im Alb-Donau-Kreis für Küchen- und Gartenabfälle die Biotonne. Die Biotonne wird alle zwei Wochen geleert. Damit sie dem jeweiligen Haushalt zugeordnet werden kann, ist die Tonne – wie die Restmülltonne – mit einem Chip ausgestattet.

Mit der Bioabfalltonne verwerten Sie organische Küchenabfälle und Speisereste wie zum Beispiel Obst- und Gemüsereste, Kaffee- und Teesatz, Eierschalen und Grünabfall. Zur Feuchtigkeitsregulierung kann saugfähiges Papier wie Filtertüten, Papiertüten und Zeitungspapier verwendet werden.

Leerungen pro Jahr:
maximal 26 (14-tägliche Leerung)

Gebührenübersicht

Restmüll

Tonnengröße	Gebühr/Jahr	Gebühr/Leerung
40 Liter	68,76 €	2,80 €
60 Liter	88,32 €	3,46 €
80 Liter	107,88 €	4,05 €
120 Liter	147,00 €	5,04 €
240 Liter	264,60 €	7,34 €
1.100 Liter	1.181,40 €	41,04 €
1.100 Liter*	2.258,64 €	41,04 €

Beispielrechnung für einen 3-Personen-Haushalt:	
Jahresgebühr 80 l Restmüll	107,88 €
14 Restmüll-Leerungen x 4,05 € Gebühr pro Leerung	+ 56,70 €
Gesamt	**164,58 €/Jahr**

Bioabfall

Tonnengröße	Gebühr/Jahr
60 Liter	28,92 €
120 Liter	38,16 €
240 Liter	52,56 €

Beispielrechnung für einen 3-Personen-Haushalt – mit Biotonne:	
Jahresgebühr 80 l Restmüll	107,88 €
8 Restmüll-Leerungen** x 4,05 € Gebühr pro Leerung	+ 32,40 €
Jahresgebühr 60 l Bioabfall	+ 28,92 €
Gesamt	**169,20 €/Jahr**

* wöchentliche Abfuhr (bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf)
** Wer die Biotonne nutzt, spart Restmüll-Leerungen.
Einen umfangreicheren Beispielrechner finden Sie unter www.aw-adk.de.

Einige Vorteile der neuen Abfallwirtschaft auf einen Blick:

- einheitliche Standards im gesamten Landkreis
- verursachungsgerechtes Gebührensystem
- aus Bioabfällen wird wertvolles Biogas
- Behältergemeinschaften können gebildet werden
- gebührenfreie Sperrmüllabholung 1x pro Jahr

Die neuen AWADK-Symbole für Abfälle und Wertstoffe

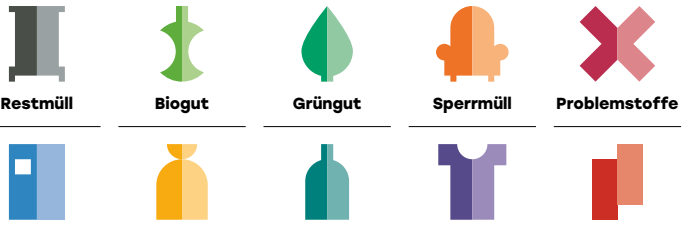

Die Biotonne kommt

Ab dem 1. Januar 2023 gibt es im Alb-Donau-Kreis für Küchen- und Gartenabfälle die Biotonne. Die organischen Abfälle werden in einer modernen Bioabfallvergärungsanlage klimafreundlich verwertet. Der Bioabfall wird dabei energetisch und stofflich genutzt. Aus dem gewonnenen Biogas kann Strom und Wärme erzeugt werden. Die Biotonne wird ganzjährig alle zwei Wochen geleert und kann auf Wunsch mit einem Biofilterdeckel nachgerüstet werden.

Energie aus Eierschalen
In einem Haushalt fällt in der Regel auch ein großer Anteil an Bioabfall an. Diesen Wertstoff will der Alb-Donau-Kreis ab 2023 für die Strom- und Wärmegewinnung nutzen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis rechnet im ersten Jahr mit rund 6.000 t Bioabfall, der über die Biotonnen eingesammelt wird. In einer modernen Biogasanlage wird dann daraus Strom und Wärme erzeugt. Pro Jahr werden damit mehrere hundert Tonnen CO_2 eingespart.

In die Biotonne darf:

<u>Küchenabfall</u>
- ✓ Eierschalen
- ✓ Feste Speisereste, auch Wurst, Fleisch, Fisch
- ✓ Gemüse- und Obstabfälle, auch Südfrüchte
- ✓ Lebensmittelreste
- ✓ Brot- und Backwaren
- ✓ Kaffeefilter und Teebeutel

<u>Pflanzenabfall</u>
- ✓ Laub, Rasenschnitt
- ✓ Stroh und Heu
- ✓ Topf- und Balkonpflanzen
- ✓ Unkräuter/Wildkräuter
- ✓ Verwelkte Blumen

NICHT in die Biotonne darf:

<u>Restmüll aller Art, zum Beispiel:</u>
- ✗ Kunststoffprodukte – verpackte Lebensmittel
- ✗ Kehricht
- ✗ Hydrokultur-Substrat
- ✗ Kleintierstreu
- ✗ Kohle- und Holzasche sowie Ölruß
- ✗ Leder- und Kleiderreste
- ✗ Staubsaugerbeutel
- ✗ Tapetenreste
- ✗ Windeln
- ✗ gebrauchte Hygieneartikel
- ✗ Zigarettenkippen und -asche

<u>Verpackungen</u>

Gut zu wissen

Der Chip zählt mit

Damit die Restmüll- und Bioabfalltonnen den jeweiligen Haushalten zugeordnet werden können, sind sie mit einem Chip ausgestattet. Mit dem sogenannten Ident-System wird ab 2023 jede Leerung erfasst. Der Vorteil: Beim Restmüll werden nur die tatsächlichen Leerungen abgerechnet (bei sechs abgerechneten Mindestleerungen). Der Chip gewährleistet somit auch eine verursachungsgerechte Abfallentsorgung. In Ihrem Online-Kundenkonto können Sie die aktuelle Anzahl der in Anspruch genommenen Leerungen jederzeit einsehen. Der zertifizierte Transponder erfüllt alle Vorschriften des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bezüglich Datenschutz und Manipulationssicherheit.

Kompost im eigenen Garten

Wer selbst kompostiert, kann sich von der Biotonnen-Pflicht befreien lassen und muss dazu eine Erklärung unterschreiben, dass eine Verwertung des Kompostmaterials auf dem eigenen Grundstück möglich ist. Grünabfälle (Garten- und Parkabfälle) können auch weiterhin zu den Grüngutsammelplätzen gebracht werden.

Warum können die alten Behälter nicht weiter genutzt werden?

Ein Großteil der eingesetzten Behälter entspricht nicht der derzeit geltenden DIN-Norm. Außerdem sind nicht alle Behälter mit einem kompatiblen Identsystem ausgestattet. Künftig werden im Alb-Donau-Kreis einheitliche neue Abfallbehälter verwendet, die der Landkreis den Nutzern zur Verfügung stellt. Bei Änderungen der Behältergröße kann unkompliziert ein Umtausch erfolgen. Bei Verlust oder Defekt eines Abfallbehälters erhalten Sie einen Ersatz.

Bestellen Sie Ihre neuen Tonnen

Ab Ende Februar erhalten Sie vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Alb-Donau-Kreises ein Bestellformular für ihre neuen Tonnen. In diesem Bestellformular müssen Sie eintragen, welche Restmüll- und Bioabfalltonne Sie ab Januar 2023 einsetzen wollen.

Mit dem ausgefüllten Formular
- bestellen Sie verbindlich die gewünschte Kombination aus Restmüll- und Bioabfalltonne,
- geben Sie an, ob die alten Tonnen im Januar/Februar 2023 gebührenfrei abgeholt und verwertet werden sollen,
- und erteilen Sie ein SEPA-Mandat.

Optional können Sie angeben,
- ob Sie eine Behältergemeinschaft für die Restmüll- und/oder Biotonne gründen,
- und ob Sie sich von der Biotonne befreien lassen wollen.

Größere Wohnanlagen, Hausverwaltungen
Sie können auch weiterhin die Abfallgebühren über die Hausverwaltung abrechnen (als Behältergemeinschaft). Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Sie erhalten mit dem Anschreiben auch Ihre neue Kundennummer und ein persönliches Passwort. Damit können Sie sich auf unserer Website www.aw-adk.de in Ihrem Kundenkonto einloggen und das Bedarfsanfrage-Formular auch bequem online ausfüllen.

Tonnen gemeinsam nutzen

Restmüll- und Biotonnen können künftig auch von mehreren Haushalten gemeinsam genutzt werden, denn Haushalte können sich bei der Restmülltonne und/oder der Biotonne zu Behältergemeinschaften zusammenschließen.

Ein Mitglied der Behältergemeinschaft bestellt die Tonne und ist damit der Vorstand der Behältergemeinschaft. Gleichzeitig ist er der Rechnungsempfänger für die Jahres- und Leerungsgebühr. Bei Wohnanlagen kann auch der Hausverwalter Vorstand sein. Wie die Jahres- und Leerungsgebühr auf die Mitglieder verteilt wird, bleibt Sache der Behältergemeinschaft.

Für jeden weiteren Tonnennutzer fällt beim Restmüll eine Zusatzgebühr an, die in etwa der Jahresgebühr für eine 40 l-Tonne entspricht. Enthalten sind darin unter anderem Leistungen wie die gebührenfreie Sperrmüllentsorgung 1x im Jahr und das Hol- und Bringsystem. Bei einer gemeinsam genutzten Biotonne fallen für die Mitnutzer keine Zusatzgebühren an.

Abfall-Tipp: Verpackungen vermeiden

Lassen Sie Waren mit unnötiger Verpackung links liegen. Greifen Sie beim Einkauf von Obst und Gemüse vorrangig zu unverpackten Produkten. Das spart Ressourcen, vermeidet unnötige Abfälle und schont die Umwelt.

Service
0731 185-3333
www.aw-adk.de
kundenservice@aw-adk.de

Adresse
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis
Karlsbau · Karlstr. 31 · 89073 Ulm

Servicezeiten Kundencenter
Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
Do. 08:00 – 17:30 Uhr

Impressum
Herausgeber
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis · www.aw-adk.de
Karlsbau · Karlstr. 31 · 89073 Ulm
© 02/2022

Konzeption und Realisierung
ÖkoMedia GmbH · www.oekomedia.com

Bildnachweis
S. 2, Tonnenabbildungen: © ESE GmbH
S. 3, Bioabfall: ©Annett Seidler – stock.adobe.com

Druck
Klimaneutral gedruckt auf 100 Prozent Recycling-Papier, das mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist.

Was passiert wann?

ab 02/2022 **Bedarfsanfrage**
Jeder Haushalt erhält ein Anschreiben und bestellt damit seine Abfallbehälter.

07/2022 **ABFALL-KOMPASS N°02**
Sie erhalten die nächste Ausgabe des ABFALL-KOMPASS mit weiteren detaillierten Informationen.

ab 09/2022 **Tonnenverteilung**
Der Liefertermin für die neuen Restmüll- und Biotonnen wird rechtzeitig bekanntgegeben.

01/2023 **Neue Zuständigkeit**
Der Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt seinen Betrieb auf und beginnt mit der Leerung der Tonnen.

ab 01/2023 **Tonnenrückholung**
Die alten und nicht mehr zulässigen Tonnen werden, falls gewünscht, gebührenfrei abgeholt.

03/2023 **Vorauszahlungsbescheid**
Die Haushalte erhalten ihren Vorauszahlungsbescheid für das Jahr 2023.